

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

961. Sitzung

Berlin, Freitag, den 3. November 2017

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	429 A		
Zur Tagesordnung	429 B		
1. Ansprache des Präsidenten	429 B		
Präsident Michael Müller	429 B		
Prof. Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin.	432 A		
2. Geschäftsordnungen für den Vermittlungsausschuss, für den Gemeinsamen Ausschuss und für das Verfahren nach Artikel 115d des Grundgesetzes (Drucksache 687/17).	433 C		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 77 Absatz 2 Satz 2, Artikel 53a Absatz 1 Satz 4 und Artikel 115d Absatz 2 Satz 4 GG	433 D		
3. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Liegenschaftspolitik des Bundes – Antrag der Länder Berlin und Brandenburg, Bremen – (Drucksache 557/17)	433 D		
Dilek Kolat (Berlin).	433 D		
Dr. Marcel Huber (Bayern)	441*A		
Olaf Scholz (Hamburg)	441*B		
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen (Berlin) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	435 B		
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungs-			
gesetzes – Verbesserung der Lage von Heimkindern – Antrag der Länder Sachsen, Thüringen und Berlin, Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 642/17)	435 C		
Britta Ernst (Brandenburg)	443*B		
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Staatsminister Sebastian Gemkow (Sachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	441*D		
5. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetzes (SGFFG-Änderungsgesetz) – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 643/17)	435 C		
b) Entschließung des Bundesrates zur Förderung der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen für den Schienengüterfernverkehr durch das Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 644/17).	435 C		
Beschluss zu a): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Minister Olaf Lies (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	441*D		
Beschluss zu b): Die Entschließung wird gefasst	441*D		

6. **Sozialbericht 2017** (Drucksache 593/17) 435 C
Beschluss: Kenntnisnahme 435 C
7. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2015 bis 2018 (**26. Subventionsbericht**) – gemäß § 12 StWG – (Drucksache 616/17). 435 C
Beschluss: Kenntnisnahme 442*A
8. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP)**
COM(2017) 343 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 588/17, zu Drucksache 588/17) 435 D
Britta Ernst (Brandenburg). 443*D
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen). 444*C
Beschluss: Stellungnahme. 436 A
9. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Einfuhr von Kulturgütern**
COM(2017) 375 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 562/17) 435 C
Beschluss: Stellungnahme. 442*A
10. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Europäische Bürgerinitiative**
COM(2017) 482 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 633/17) 436 A
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen). 436 A
Dr. Rainer Sontowski, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes 437 A
Beschluss: Stellungnahme. 437 D
11. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln** und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/413/JI des Rates
COM(2017) 489 final; Ratsdok. 12181/17
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 653/17, zu Drucksache 653/17) 438 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 438 A
12. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr** (Neufassung)
COM(2017) 548 final
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 658/17, zu Drucksache 658/17) 438 B
Dr. Sabine Sütterlin-Waack (Schleswig-Holstein) 438 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 439 A
13. Verordnung zur Bestimmung des für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach den §§ 28a und 134 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch maßgeblichen Prozentsatzes sowie zur Ergänzung der Anlage zu § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2018 (**Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2018** – RBSFV 2018) (Drucksache 619/17) 435 C
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen). 443*B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 442*B
14. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2018 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2018**) (Drucksache 657/17) 435 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 442*B
15. Sechzehnte Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 586/17) 435 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 442*A
16. Verordnung zur Neuregelung der **zahnärztlichen Ausbildung** – gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – (Drucksache 592/17)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 429 B
17. Verordnung zur Verlängerung der Frist nach § 291 Absatz 2b Satz 14 des **Fünften Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 652/17) 435 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 442*B
18. Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (**Elek-**

- tronischer-Rechtsverkehr-Verordnung** – ERVV) (Drucksache 645/17) 439 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 439 A
19. a) Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen** (Drucksache 646/17)
- b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Durchführungsbeschlusses der Kommission vom 9. Oktober 2014 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates über **Industrieemissionen in Bezug auf das Raffinieren von Mineralöl und Gas** (2014/738/EU) (REF-VwV) (Drucksache 647/17) 439 B
- Beschluss** zu a): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in der festgelegten Fassung – Annahme einer Entschließung 439 C
- Beschluss** zu b): Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG in der festgelegten Fassung – Annahme einer Entschließung 439 D
20. Erste Verordnung zur Änderung der **AkkStelleG-Beleihungsverordnung** (Drucksache 648/17) 435 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 442*B
21. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die neue Generation von Arbeitsgruppen im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (**„ET 2020“) Arbeitsgruppe „Modernisierung der Hochschulbildung“** – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 611/17)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Ratsarbeitsgruppe „Friends of Presidency Group – Freunde des Vorsitzes“ im Bereich internationale Kulturbeziehungen** – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 634/17)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Arbeitsgruppe der Kommission zur Verordnung über amtliche Kontrollen (VO (EU) Nr. 2017/625) – Expert Group on Official Controls – für den Bereich „Verbraucherschutz“ sowie den Bereich „Pflanzenschutz“** – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 635/17)
- d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Expertengruppe der Kommission Agrarmärkte (Sektor Obst und Gemüse)** – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 636/17)
- e) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Expertengruppe der Kommission für Zollangelegenheiten betreffend Kulturgüter** – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 638/17) 435 C
- Beschluss** zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 611/1/17
- Beschluss** zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 634/1/17
- Beschluss** zu c): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 635/1/17
- Beschluss** zu d): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 636/1/17
- Beschluss** zu e): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 638/1/17 442*C
22. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 665/17) 435 C
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 665/17. 442*C
23. Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – (Drucksache 685/17) 435 C
- Beschluss:** Zustimmung zu den Empfehlungen des Verkehrsausschusses in Drucksache 685/1/17. 442*C
24. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität,**

Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – gemäß § 5 BEGTPG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 689/17). 435 C

Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 689/17 442*C

25. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 672/17). 435 C

Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 443*A

Nächste Sitzung 439 D

Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 440 A/C

Feststellung gemäß § 34 GO BR 440 A/C

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident Michael Müller, Regierender
Bürgermeister des Landes Berlin

S c h r i f t f ü h r e r :

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Ulrike Hiller (Bremen)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Thomas Strobl, Minister für Inneres, Digitalisie-
rung und Migration

Guido Wolf, Minister der Justiz und für Europa

Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft

Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und
Bürgerbeteiligung

B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Dr. Marcel Huber, Leiter der Staatskanzlei und
Staatsminister für Bundesangelegenheiten
und Sonderaufgaben

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der
Justiz

B e r l i n :

Dr. Klaus Lederer, Bürgermeister und Senator
für Kultur und Europa

Dilek Kolat, Senatorin für Gesundheit, Pflege
und Gleichstellung

B r a n d e n b u r g :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Britta Ernst, Ministerin für Bildung, Jugend und
Sport

B r e m e n :

Dr. Carsten Sieling, Präsident des Senats, Bür-
germeister, Senator für Angelegenheiten der
Religionsgemeinschaften und Senator für Kul-
tur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für
Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Entwicklungszu-
sammenarbeit, Bevollmächtigte der Freien
Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa
und Entwicklungszusammenarbeit

H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürger-
meister

Katharina Fegebank, Zweite Bürgermeisterin,
Senatorin, Präses der Behörde für Wissen-
schaft, Forschung und Gleichstellung

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Bevollmächtigte des
Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mecklenburg - Vorpommern :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa

Niedersachsen :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Nordrhein - Westfalen :

Armin Laschet, Ministerpräsident

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

Rheinland - Pfalz :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Saarland :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Sachsen :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Sachsen - Anhalt :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Schleswig - Holstein :

Daniel Günther, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Thüringen :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Georg Maier, Minister für Inneres und Kommunales

Dieter Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Prof. Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der
Bundeskanzlerin

Ulrich Kelber, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister der Justiz und für Verbraucherschutz

Dr. Rainer Sontowski, Staatssekretär des Aus-
wärtigen Amtes

Johannes Geismann, Staatssekretär im Bundes-
ministerium der Finanzen

(A)

(C)

961. Sitzung

Berlin, den 3. November 2017

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Michael Müller: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 961. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der Landesregierung von **Brandenburg** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden ist am 28. September 2017 Minister Günter B a a s k e .

(B) Frau Ministerin Britta E r n s t wurde am 17. Oktober 2017 zum Mitglied des Bundesrates ernannt.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit der neuen Kollegin. Herrn Minister Baaske danken wir ganz herzlich und wünschen ihm für seine Zukunft alles Gute.

Und nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 25 Punkten vor.

Punkt 16 wird abgesetzt.

Die Reihenfolge bleibt unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Tagesordnungspunkt 1:

Ansprache des Präsidenten

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir eine große Freude und zugleich auch Ehre, Sie heute erstmals als Bundesratspräsident begrüßen zu dürfen.

Zuerst möchte ich meiner Amtsvorgängerin, Frau Ministerpräsidentin Dreyer, für Ihre wichtige Arbeit als bisherige Bundesratspräsidentin danken.

Liebe Malu Dreyer, mit Ihrer klaren, verbindlichen Art haben Sie hier im Bundesrat wichtige Gesetzesvorhaben verwirklicht. Dabei denke ich besonders an den Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der Parteienfinanzierung, an die auch von uns Berli-

nern besonders unterstützte „Ehe für alle“ und an das Gesetzespaket zur Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs. Unter dem Motto „Zusammen sind wir Deutschland“ haben Sie daran erinnert, die Vielfalt Deutschlands als Reichtum für unsere Gesellschaft zu verstehen und zu erleben.

Und – das möchte ich auch ganz persönlich hinzufügen –: Liebe Malu Dreyer, es ist gut für Deutschland, wie Du in Deinem Bundesland, als Bundesratspräsidentin und als überzeugte Europäerin stets deutlich gemacht hast, dass Vielfalt, Mitmenschlichkeit und Demokratie das sind, was unser Leben ausmacht. Dafür stehen wir alle hier in diesem Haus, und wir wissen die überwiegende Mehrheit der in Deutschland lebenden Menschen hinter uns. Vielen (D) Dank, liebe Malu, für Deine wichtige Arbeit!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, dieses wichtige Engagement für unsere tolerante und weltoffene Gesellschaft möchte ich in den kommenden Monaten weiterführen. Hier, im Parlament der Länderregierungen, kommt es darauf an.

Die Vielfalt Deutschlands wird sich auch am 3. Oktober 2018 zeigen, wenn wir uns alle in Berlin zusammenfinden, um unser Fest der Demokratie und Wiedervereinigung zu feiern. Und dabei drückt sich der für unser Land elementare Grundsatz des gemeinsamen Zusammenlebens in der Vielfalt unserer Bundesländer auch in unserem Motto zum 3. Oktober aus: „Nur mit Euch“.

Dieser Gedanke des „Gemeinsamen“ bedeutet, dass wir alle in diesem Land auf Augenhöhe kommunizieren und miteinander umgehen wollen; denn Politik braucht mehr Nähe und Vertrauen. Es geht nicht darum, „Kumpel“ zu sein, wohl aber darum, nahbarer zu werden.

Und wir haben viel miteinander zu diskutieren und zu verabreden; denn vor uns stehen die vielen Veränderungsprozesse, die durch Globalisierung und Digitalisierung unseren Alltag beeinflussen. Dieses wichtige Thema möchte ich inhaltlich in den Fokus meiner Bundesratspräsidentschaft stellen. Es geht dabei um nicht weniger als darum, die Zukunft unseres Landes

Präsident Michael Müller

(A) modern, digital und vor allem sozial zu gestalten, um unseren Wohlstand zu sichern und endlich alle daran teilhaben zu lassen.

Bei diesem wichtigen Gestaltungsprozess gibt uns glücklicherweise gerade der Föderalismus die Möglichkeit, länderübergreifend zusammenzuarbeiten und voneinander zu lernen. Und ich gehe sogar noch weiter und sage: Viele der anstehenden Herausforderungen müssen wir auch auf europäischer Länderebene diskutieren und angehen. „Nur mit Euch“ meint hier: Alle werden gebraucht, um den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung gerecht zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Berliner Bundesratspräsidentschaft beginnt bundespolitisch gesehen in einer Art „Zwischenzeit“. Die zurückliegenden Bundestagswahlen haben zu den aktuellen Koalitionsgesprächen einer auf Bundesebene unüblichen Drei-Fraktionen-Koalition geführt. In einzelnen Bundesländern wie bei uns in Berlin haben wir schon länger Erfahrungen mit Dreier-Koalitionen.

Wir alle wissen: Die bundespolitische Situation erfordert derzeit großes Verhandlungsgeschick von den betreffenden Personen und Parteien, um eine verlässliche Koalitionsregierung für die kommenden Jahre zu bilden.

(B) Gleichzeitig müssen wir alle realisieren, dass sich eine rechtspopulistische Partei mit über 90 Mandaten aus der Opposition heraus in die Bundestagsdebatten einbringen wird. Dabei ist es Auftrag der demokratischen Parteien, dafür zu sorgen, dass diese Minderheit nicht die Debatten in der öffentlichen Wahrnehmung durch gezielte Provokationen dominiert. Wie das gelingen kann, dazu können die Politikerinnen und Politiker der meisten Länder viel aus ihren eigenen Erfahrungen an die Kollegen des Bundestages weitergeben.

Wir haben während des letzten Wahlkampfes erleben müssen, wie die Begriffe Freiheit und Demokratie von Populisten antidemokratisch umgedeutet wurden. Als Willy Brandt im Oktober 1969 in seiner Regierungserklärung den berühmten Satz „Wir wollen mehr Demokratie wagen“ sagte, plädierte er damit für eine größere Offenheit und Bürgernähe, aber auch für eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, sich zu engagieren. Wenn 48 Jahre später eine rechtspopulistische Partei in Deutschland diesen Satz für sich im Wahlkampf nutzt, dann wird der Begriff der Demokratie nicht nur umgedeutet, sondern missbraucht. Schulterzucken oder ein gar schleichendes Sich-daran-Gewöhnen sind als Reaktion nicht angemessen und auch nicht ausreichend.

Als Bundesratspräsident möchte ich hier deutlich Position beziehen und daran erinnern, dass uns Freiheit und Demokratie nicht geschenkt werden, sondern auf gegenseitigem Vertrauen, Engagement und Zusammenarbeit gründen – und wir müssen uns täglich dafür einsetzen und täglich gemeinsam dafür kämpfen.

Gerade in Zeiten, in denen sich immer mehr Menschen ins Nationale zurückziehen wollen, müssen wir

(C) für unser Europa der Vielfalt, der Freiheit ohne Grenzen, des Fortschritts und des Friedens eintreten. Dieser mit Emotionen erfüllte europäische Gedanke muss wieder erlebbar sein und den Rückzug in die Nische des Nationalen zu genau der verstaubten Idee werden lassen, die wir längst überwunden glaubten.

Denn Freiheit bedeutet nicht Ausgrenzung und Abschottung von anderen, sondern Offenheit, Mitmenschlichkeit und Toleranz. Und ich muss Ihnen nicht sagen, dass die Berlinerinnen und Berliner aus ihrer leidvollen Geschichte wissen, was die Unterdrückung der Freiheit bedeutet. Berlin war die Stadt der Teilung und ist seit 1989 wieder die Stadt der Freiheit.

Demokratie bedeutet nicht Macht und Einfluss für eine kleine, exklusive Gruppe, die für sich beansprucht, das Volk zu sein. Demokratie bedeutet vielmehr, dass alle dazu aufgefordert sind, sich einzubringen, sich zu engagieren, ihre Meinung zu äußern, und gleichzeitig das Recht darauf haben, gehört zu werden.

Ja, es stimmt: „Demokratie ist kein Zuschauersport“ – wie Bernie Sanders unlängst so treffend feststellte. Und Demokratie kann auch anstrengend sein. Aber die Anstrengungen lohnen sich; denn Demokratie ist zentral für unser Zusammenleben sowie die Zukunft unseres Landes und unseres Kontinents.

(D) Während der Berliner Bundesratspräsidentschaft möchte ich mich für eine glaubwürdige und verlässliche Kultur der Teilhabe einsetzen. Nicht alle werden sich in die nötigen Gespräche einbringen können oder wollen, aber das Angebot, sich zu engagieren, soll bestehen. Ich möchte, dass jeder Mensch in Deutschland Demokratie vor Ort erleben kann und sich nicht außen vor oder abgehängt fühlen muss. Dabei geht es natürlich auch um das Gelingen des respektvollen Zusammenlebens von Alteingesessenen und Neuzugezogenen in unserem Land.

Auf seiner Deutschlandreise zu den Orten der Demokratie erinnerte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bei seinem Antrittsbesuch vor wenigen Wochen hier in Berlin an den unvergesslichen Mut der osteuropäischen und ostdeutschen Demokratiebewegungen, die die „Diktatur überwunden und das Land geeint“ haben. „Nirgendwo in Europa ist diese historische Leistung so sichtbar und spürbar wie hier in Berlin. (...) Gerade aus einer Stadt wie Berlin kann heute die Botschaft kommen, dass wir die neuen Spaltungen nicht hinnehmen“ – so der Bundespräsident. Und dies bedeutet ganz konkret: uns gegenseitig zu erinnern, miteinander zu sprechen, zu diskutieren und auch zu streiten, aber nicht gegeneinander oder nebeneinander. Das gilt in Berlin ebenso wie in jedem anderen unserer Bundesländer, aber auch in unserem vereinten Europa.

Unser Kompass sind dabei die gemeinsamen Werte unserer Verfassung, unsere auf den Trümmern der Nazigräuel aufgebaute parlamentarische Demokratie und die unser friedliches Zusammenleben sichernden Institutionen, Parteien, Verbände sowie die zum Glück eine immer größere Rolle spielende Bürgerbe-

Präsident Michael Müller

(A) teiligung. Denn Demokratie lebt vom Sich-Einmischen.

Meine Damen und Herren, für das Land Berlin sind Umbruchsituationen und Veränderungen fester Bestandteil seiner Geschichte, und zwar politisch ebenso wie wirtschaftlich und gesellschaftlich. Im nach dem verbrecherischen Wahn der Nationalsozialisten jahrzehntelang zerstörten und geteilten Berlin durften sich die Menschen nach der Friedlichen Revolution am 9. November 1989 über den Fall der Mauer freuen. Diese Freude dauert an, auch wenn viele Menschen in den letzten fast 30 Jahren nicht immer positive Veränderungen erfahren mussten.

Das Zusammenwachsen in Deutschland hat gewaltige Fortschritte gemacht. Vieles ist gelungen. Aber wir haben noch viel zu tun. Bei der Wirtschaftskraft, aber auch in vielen Köpfen ist die Einheit nicht abgeschlossen. Gerade die ostdeutschen Bundesländer und mittendrin Berlin standen in den letzten Jahrzehnten immer wieder vor großen wirtschaftlichen Umbrüchen und Herausforderungen. Viele Menschen haben ihre Arbeit verloren, mussten ihre Heimat verlassen, um woanders neu anzufangen. Es ist gut, dass es Deutschland in diesen Jahren wirtschaftlich vergleichsweise gut geht. Aber wir müssen es schaffen, diesen Wohlstand gleichmäßiger zu verteilen.

(B) Es ist nicht hinnehmbar, dass immer wieder strukturschwache Regionen – zu denen leider noch immer die Bundesländer im Ostteil unseres Landes gehören – die ersten Opfer von Umstrukturierungen und Werksschließungen sein sollen. Das wichtige Engagement gerade von großen Unternehmen muss Teil unserer gemeinsamen Anstrengungen sein, die Innovationskraft und internationale Wettbewerbsfähigkeit in allen Regionen Deutschlands gezielt zu fördern. Hier erwarte ich von der Wirtschaft mehr Pflichtbewusstsein für die gemeinsame Sache der gleichen Lebensbedingungen in Ost- und West-, in Nord- und Süddeutschland; denn unser Standortvorteil ist der soziale Frieden, für den es gerecht zugehen muss.

Meine Damen und Herren, wir stehen vor gewaltigen Herausforderungen – auch und gerade vor dem Hintergrund der Digitalisierung, bei der wir jetzt nicht den Anschluss verlieren dürfen. Und, meine Damen und Herren, ich weiß, wovon ich rede. Als Buchdrucker habe ich in meinem Berufsleben schon einige industrielle Revolutionen bis hin zur Digitalisierung erlebt. Heute gibt es den Beruf nicht mehr, den ich erst vor wenigen Jahrzehnten erlernt habe.

Auch viele andere Menschen ahnen, dass die Umwälzungen größer sein werden, als es momentan scheint. Bei vielen wächst die Sorge, wie sich der Arbeitsmarkt in Zukunft entwickeln wird. Während viele von digitalen Angeboten oder Elektromobilität schwärmen und darin große Chancen sehen, bangt der eine oder die andere darum, den Arbeitsplatz zu verlieren. Für mich ist klar: Unsere Zukunft muss digital und sozial sein. Wenn also Arbeitsplätze verschwinden, gleichzeitig aber auch neue Berufe und damit Arbeitsplätze entstehen, ist es wichtig, die Veränderungen in der Arbeitswelt zu gestalten und nicht

(C) einfach geschehen zu lassen. Wir müssen jetzt umdenken – auch und gerade in unserer Arbeitspolitik.

Ich habe einen Vorschlag gemacht für die Einführung eines solidarischen Grundeinkommens, das den Wunsch des Einzelnen nach Teilhabe durch Arbeit und den Wunsch der Gesellschaft nach einem besseren gemeinschaftlichen Leben miteinander verbindet.

Ja, ich möchte mit Ihnen in den kommenden Monaten darüber reden, wie wir aufhören, Arbeitslosigkeit in dem bisherigen Hartz-IV-Modell zu finanzieren und zu verwalten. Die Herausforderungen der Digitalisierung geben uns die Chance, unser Sozialstaatsmodell neu zu konstruieren und dabei gute Arbeit zu schaffen, die allen nützt. Für diesen grundsätzlichen Diskurs brauchen wir den Austausch und das ehrliche Gespräch zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften, Menschen mit und ohne Arbeit. Mein Anspruch ist es, die Digitalisierung als Chance für eine gerechtere Gesellschaft zu nutzen.

Dabei nehmen Wissenschaft und Forschung als wesentlicher Motor für die Zukunftsentwicklung unseres Landes eine wichtige Rolle ein. Auch hier können und wollen wir mit unserer Wissenschafts- und Forschungslandschaft viel für die Gestaltung der Gegenwart und Zukunft beitragen. Mir ist es wichtig, dass wir in der Politik gute Rahmenbedingungen für unabhängiges wissenschaftliches Arbeiten schaffen und garantieren. Denn eine unabhängige Wissenschaft ist unabdingbar, und zwar nicht nur für das akademische Leben, sondern auch für unsere demokratische Gesellschaft. Deshalb dürfen und werden wir es nicht hinnehmen, wenn Forschende und ihre Ergebnisse diffamiert werden. Und wir werden auch nicht akzeptieren, dass sogenannte „alternative“ Fakten verbreitet werden und so getan wird, als seien diese wissenschaftlichen Erkenntnissen ebenbürtig. (D)

Wir alle in Deutschland sollten ein klares Signal an die in ihrer Freiheit beschnittenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aussenden: Ihr seid in Deutschland willkommen. Ihr seid an unseren Instituten und Universitäten willkommen.

Bei aller berechtigten Sorge um die Geschehnisse in vielen anderen Ländern dürfen wir nicht übersehen: Auch in unserem eigenen Land versuchen Populisten zu provozieren und unsere Werte und unsere demokratische Grundordnung in Frage zu stellen. Dazu sage ich: Offenheit, Toleranz und Freiheit sind für uns in Deutschland nicht verhandelbar.

In wenigen Wochen jährt sich der schreckliche Terroranschlag vom Breitscheidplatz in Berlin, der uns drastisch gezeigt hat, dass unsere freie Gesellschaft verletzlich ist. Als Reaktion auf diesen feigen, mörderischen Anschlag haben wir uns nicht zum Hass verführen lassen, sondern wir halten zusammen, sprechen miteinander und sind füreinander da. Alle Menschen, ganz gleich welchen Glaubens, welcher Herkunft oder welcher Lebensweise, die die Werte unseres Grundgesetzes mittragen wollen, haben in unserem Land ihr Zuhause und sind unverzichtbarer Teil unserer Gemeinschaft.

Präsident Michael Müller

(A) Meine Damen und Herren, bei allen großen Weichenstellungen und Entwicklungen, die aktiv zu begleiten sind, kommt gerade uns Bundesländern eine tragende Rolle zu; denn der Föderalismus ist Ausdruck von Vielfalt und lebendiger Demokratie. Wir werden diese föderale Demokratie in unseren Institutionen und Lebenswelten genauso verteidigen, wie wir weiter selbstbewusst als Länderkammer die Bundespolitik mitgestalten werden.

Lassen Sie uns die dazu notwendigen Entscheidungen entschlossen und zuversichtlich angehen! In diesem Sinne freue ich mich auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche uns, unseren Ländern und Deutschland gute Ergebnisse unserer gemeinsamen Arbeit. – Vielen Dank.

(Beifall)

Jetzt rufe ich auf Herrn Staatsminister Professor Dr. Braun für die Bundesregierung.

Prof. Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst Ihnen im Namen der Bundeskanzlerin und der gesamten Bundesregierung zu Ihrem Amt gratulieren und Ihnen bei der Amtsführung viel Glück, vor allen Dingen viel Erfolg wünschen.

Ich möchte das verbinden mit dem Dank an die ausgeschiedene Präsidentin, Malu Dreyer. Da wir am Anfang einer neuen Bundestagswahlperiode stehen, will ich in diesen Dank auch diejenigen einschließen, die in der Legislaturperiode zuvor das Amt des Bundesratspräsidenten innehatten, nämlich Stephan Weil, Volker Bouffier und Stanislaw Tillich.

(B) Wenn man am Ende oder am Anfang eines politischen Prozesses dankt, sagte neulich in einer Kabinettsitzung unser Außenminister Sigmar Gabriel, dann ist das meistens ein Zeichen dafür, dass es zuvor gewaltig gekracht hat.

Ich will deutlich machen, dass der Dank am Beginn dieser Wahlperiode kein Zeichen dafür ist. Denn wenn wir uns die Statistik am Ende der vergangenen Legislaturperiode angucken, dann sehen wir: Wir haben insgesamt 554 Gesetze gemeinsam beraten. Davon sind nur drei in den Vermittlungsausschuss gegangen. Und nur zwei Gesetzen wurde letzten Endes die Zustimmung versagt, nämlich dem Gesetz zu den sicheren Herkunftsstaaten – Maghreb – und dem Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Ich glaube, dass solche Zahlen sehr deutlich zeigen, wie gut Bundesrat und Bundesregierung zusammenwirken. Sie sind ein beredtes Gegenbild zu dem Eindruck, der manchmal in der politischen Debatte erweckt wird, dass Politik nur aus Streit und nicht aus Konsens besteht. Gerade hier zeigt sich: Das Gegenteil ist der Fall. Mehr als 99 Prozent der vom Bundestag beschlossenen Gesetze haben den Bundesrat im ersten Anlauf passiert.

Ich will aber auch auf einen Punkt eingehen, der mich in den vergangenen vier Jahren sehr beschäftigt

hat und der anschließt an das, was Sie, Herr Präsident, soeben über die Zukunft, auch über die Digitalisierung, gesagt haben – das Thema der Beschleunigung. (C)

Als die Bundeskanzlerin 60 Jahre alt wurde, hat der Historiker Jürgen Osterhammel eine Festrede gehalten. Darin hat er sich auch mit der Frage beschäftigt, ob eigentlich das, was in der Politik alle empfinden, nämlich eine enorme Beschleunigung, tatsächlich eine Beschleunigung der historischen Zusammenhänge ist oder ob es eher ein sozusagen hektischeres Laufen auf der Stelle ist, während im historischen Zusammenhang die Dinge in gewohnter Weise weitergehen, die Erde sich also genauso schnell – oder genauso langsam – wie vorher dreht.

Wenn man sich die Statistik anguckt, sieht man: Es gibt Dinge, die sich objektiv beschleunigen. Das Fundamentalste für unseren Planeten ist die Beschleunigung des Wachstums der Erdbevölkerung. Bis zum Jahr 1750, eine ganze Erdgeschichte lang, hat es gebraucht, bis eine Milliarde Menschen unseren Planeten bevölkert haben. Danach dauerte es 180 Jahre für die zweite Milliarde, dann nur noch 33 Jahre für die dritte, und im Augenblick ist es so, dass rund alle zehn Jahre eine Milliarde Menschen zur Erdbevölkerung hinzukommen. Das ist, glaube ich, ein Zeichen dafür, dass es durchaus Beschleunigungseffekte gibt.

Vieles davon ist aktuell durch Digitalisierung und Technik getrieben. Es dauerte 120 Jahre, bis die Hälfte der deutschen Bevölkerung ein Festnetztelefon hatte. Es dauerte 20 Jahre, bis 73 Prozent der Weltbevölkerung ein Mobiltelefon bekamen. (D)

Die Beschleunigung zeigt sich auch in der Zusammenarbeit zwischen Bundestag und Bundesrat. Noch nie hat in einer Wahlperiode die Bundesregierung oder der Bundestag den Bundesrat um so viele Fristverkürzungen gebeten wie diesmal. Es waren insgesamt 90 Fristverkürzungsbitten der Bundesregierung, denen Sie entsprochen haben. Ich will an dieser Stelle für das Verständnis und die gute Zusammenarbeit herzlich danken.

Nun bin ich in der Bundesregierung auch für den Bürokratieabbau verantwortlich, und ich weiß, dass dies eine Predigt ist, die man sozusagen vor dem falschen Haus hält. Aber wenn der Präsident soeben auch davon gesprochen hat, dass wir darauf achten müssen, dass wir die Menschen bei der Veränderung unserer Gesellschaft, auch bei den politischen Veränderungen, die wir initiieren, mitnehmen, dann ist es, glaube ich, sehr wichtig, sich zu fragen, ob 554 Gesetze in einer Legislaturperiode zu viel, zu wenig oder gerade richtig sind.

Wenn man das mit früheren Wahlperioden vergleicht, dann ist es so, dass die große Koalition von 2005 bis 2009 noch mehr Gesetze auf den Weg gebracht hatte. Aber die große Koalition, die jetzt endet, hat die zweitmeisten Gesetze auf den Weg gebracht. Das muss uns deutlich machen – das zeigen aktuelle Studien, auch aus der deutschen Wirtschaft –: Veränderung im Einzelnen zum Positiven ist etwas Gutes, der Veränderungsstress, den die Wirtschaft und der

Staatsminister Prof. Dr. Helge Braun

(A) Bürger durch sich ändernde Regelungen erfahren, ist ein Problem.

Deshalb ist das, was wir häufig auf europäischer Ebene einfordern, auch für den Parlamentarismus und die Politik als Ganzes eine wichtige Maßschnur für die Zukunft: Wir sollten uns gemeinsam auf den Weg machen, etwas weniger Details zu regeln, aber vor allem in den großen Dingen schneller werden; denn die Beschleunigung durch die Digitalisierung erfordert auch eine Beschleunigung unseres politischen Handelns.

Dass die vergangenen vier Jahre sehr bewegt waren, kann man auch an Zahlen sehen. In Ergänzung der Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Bundesrat treffen sich die Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin in einer Legislaturperiode regulär 16-mal zu einer Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin. In den vergangenen vier Jahren hat das genau viermal so häufig, nämlich 64-mal, stattgefunden. Das war am Anfang der Legislaturperiode der Energiewende geschuldet, in der Mitte der Legislaturperiode der Asylpolitik und am Ende der Legislaturperiode – das fällt sehr stark in Ihre Amtszeit, Frau Dreyer – der Einigung zu den Bund-Länder-Finzen. Für diese Verhandlungen möchte ich mich ausdrücklich bedanken; denn bei vielen Zwischenschritten in dieser Legislaturperiode haben viele nicht daran geglaubt, dass wir das zu Ende führen können. Es hat aber funktioniert durch gutes Einvernehmen.

(B) Die Stärke der Länder hat sich auch darin gezeigt, dass der wesentliche Durchbruch bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen derjenige war, dass sich zunächst einmal alle 16 Bundesländer auf einen gemeinsamen Weg geeinigt hatten, der dann in gewisser Weise einen Imperativ entwickelt hat, dem auch wir, die Bundesregierung, uns nicht mehr entziehen konnten.

Das ist insofern wichtig, als das Thema Finanzen auch in unserer politischen Zeit immer mehr Bedeutung gewonnen hat. Wir haben uns gemeinsam in Bund und Ländern auf Schuldenbremsen geeinigt, die die finanziellen Handlungsspielräume von Regierungen und Parlamenten natürlich einschränken, die aber ein wesentliches Instrument für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sind. Insofern ist die Tatsache, dass wir eine Neuordnung für die Zeit ab 2020 erreicht haben und damit die Handlungsfähigkeit aller Ebenen auch finanziell herstellen, eine sehr gute Leistung, für die ich mich noch einmal ganz herzlich bedanken möchte.

Ich glaube ohnehin, dass sich der Föderalismus und die Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern in einer Weise bewährt haben, die im Alltag manchmal zu kurz kommt. Wir haben eine vertikale Gewaltenteilung, die alle unsere Regionen hier vertritt. Föderalismus steht für Bürgernähe, Subsidiarität, Schutz von Minderheiten und den politischen Wettbewerb unter den Bundesländern. So manches, was im politischen Eifer der Diskussion gesagt wird, macht das nicht deutlich; aber

ich will das gerade an einem Tag wie dem heutigen noch einmal sagen. (C)

Ich möchte mich für die Zusammenarbeit ganz herzlich bedanken und wünsche insbesondere Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident Müller, eine gute Hand und viel Erfolg bei allen Problemen.

Einschließen in den Dank möchte ich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesrates und der Landesvertretungen sowie den Ständigen Beirat, die die Zusammenarbeit immer so gut vorbereiten, dass die Erfolge, die ich dargestellt habe, möglich geworden sind. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Michael Müller: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Punkt 2** unserer Tagesordnung:

Geschäftsordnungen für den Vermittlungsausschuss, für den Gemeinsamen Ausschuss und für das Verfahren nach Artikel 115d des Grundgesetzes (Drucksache 687/17)

Der Bundestag hat am 24. Oktober 2017 beschlossen, die Geschäftsordnungen für den Vermittlungsausschuss, den Gemeinsamen Ausschuss sowie für das Verfahren nach Artikel 115d des Grundgesetzes unverändert für die 19. Wahlperiode zu übernehmen. Sie bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.

Wer den drei Geschäftsordnungen in der vom Bundestag beschlossenen Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Länder. (D)

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der **Liegenschaftspolitik des Bundes** – Antrag der Länder Berlin und Brandenburg, Bremen – (Drucksache 557/17)

Mir liegt eine Wortmeldung von Frau Senatorin Kolat (Berlin) vor. Bitte schön.

Dilek Kolat (Berlin): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Begriff „Liegenschaftspolitik“ klingt sehr technisch und bürokratisch. Dabei geht es aber um ein drängendes Problem, das wir für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land lösen müssen.

Wenn eine staatliche Ebene – ob Bundes- oder Landesebene ist erst einmal nicht relevant – ein Grundstück nicht mehr braucht und veräußern möchte, stellt sich die Frage, wie das passieren soll. Wir im Land Berlin stellen uns seit vielen Jahren die Frage, wie wir unsere Liegenschaftspolitik ausrichten. Auch wir hatten den Fall, dass nicht benötigte Grundstücke in einem Bieterverfahren meistbietend an Private verkauft worden sind. Wir haben dann aber gemerkt,

Dilek Kolat (Berlin)

(A) dass viele Grundstücke für kommunale Zwecke gebraucht werden. Deswegen haben wir unsere Liegenschaftspolitik grundsätzlich neu ausgerichtet: Bevor ein Grundstück in ein Bieterverfahren kommt, machen wir eine Portfolioanalyse und beantworten die Frage, ob an seiner Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Erst nachdem dies geklärt ist, entscheiden wir, in welchem Verfahren wir ein Grundstück verkaufen.

Das Gleiche gilt für die Grundstücke des Bundes. Momentan gilt der Grundsatz, dass aus dem Verkauf ein möglichst hoher Erlös erzielt werden soll, und zwar auch dann, wenn die betreffenden Flächen von einer anderen staatlichen Ebene – meist den Kommunen – für öffentliche Zwecke, zum Beispiel Wohnungsbau, dringend gebraucht werden. In vielen Städten und Gemeinden werden in großem Stil Wohnungen gebaut. Ganze Stadtteile entstehen neu. Die Flächen dafür sind knapp, sie werden immer knapper.

Was aber ist die Folge, wenn ein Grundstück im Bieterverfahren verkauft wird und Kommunen sich daran beteiligen, weil sie die Grundstücke brauchen? Der Kauf öffentlicher Flächen zum Höchstpreis bedeutet auch, dass die Wohnungen teurer und dadurch die Mieten höher werden. Schlimmstenfalls dienen die Grundstücke als Spekulationsobjekt. Ich glaube, uns allen sind Beispiele bekannt. Selbst wenn die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften gut aufgestellt sind, sind Grund und Boden ein knappes Gut. Wenn die Kommunen beim Neubau preiswerter Wohnungen durch den Bund ausgebremst werden, läuft etwas falsch. Genau das möchten wir gerne ändern.

Wir sind der Meinung, dass die öffentliche Nutzung Vorrang haben muss. Wir wollen, dass sich in dem Preis, den die Kommunen an den Bund für ein Grundstück zahlen müssen, die beabsichtigte öffentliche Nutzung widerspiegelt. Bevor entschieden wird, ob ein Höchstpreisverfahren eingeleitet wird, muss geprüft werden, ob über ein Ertragswertverfahren dem öffentlichen Interesse entsprochen werden kann.

Ich möchte ein anderes Beispiel nennen, das ein bisschen auch die Absurdität zeigt: Auf Grund der Situation, dass Millionen von Flüchtlingen in unser Land gekommen sind, standen wir auf allen Ebenen vor der großen Herausforderung, die Unterbringung zu bewerkstelligen. Das war eine sehr schwierige Herausforderung vor allem für die Kommunen. Damit hat sich auch der Bundesrat befasst. Aber dass eine Kommune für die Unterkünfte geflüchteter Menschen dem Bund einen Preis zahlen muss, den ich für Luxuswohnungen für angemessen halten würde, ist keine Erfindung, meine Damen und Herren. Das ist keine hypothetische Sorge, es ist tatsächlich passiert.

Hinzu kommt, dass die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach der Kompetenzverteilung bei den Kommunen liegen, diese aber auf die Flüchtlings- und die Entwicklungspolitik keinen Einfluss haben. Sie haben ihre Verantwortung trotzdem wahrnehmen müssen. Sie haben das gesamtstädti-

(C) sche, aber auch das gesamtstaatliche Interesse verfolgt. Genau das sollte auch der Bund tun: Er sollte die eigene Liegenschaftspolitik am gesamtstaatlichen Interesse ausrichten.

In mühevollen Verhandlungen mit dem Bund ist es 2015 gelungen, zumindest bei der vorübergehenden Nutzung von Grundstücken des Bundes für Flüchtlingsunterkünfte und für den sozialen Wohnungsbau zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Das Instrument ist aber nur ein Haushaltsvermerk mit Verlängerungsoption, die jährlich erfolgen muss. Wird der Bundeshaushalt 2018 erst im Sommer beschlossen, gibt es eine Lücke auch für den sozialen Wohnungsbau. Meine Damen und Herren, Bund, Länder und Gemeinden müssen so zusammenarbeiten, dass dies dauerhaft gelingt und nicht von Haushaltsvermerk zu Haushaltsvermerk befristet ist.

Der Bau preiswerter Wohnungen ist keine Aufgabe, mit der wir in absehbarer Zeit fertig sein werden. Das ist auch keine Aufgabe, bei der der Bund seine Interessen gegen oder über diejenigen der Länder und Kommunen stellen sollte.

Wir sollten Föderalismus als Chance verstehen, die Probleme besser zu lösen, und ihn nicht zur Falle werden lassen. In einem Zentralstaat kommt man gar nicht auf die Idee, danach zu differenzieren, ob für Grundstücke durch historischen Zufall eine bestimmte Ebene zuständig ist. Dort wird grundsätzlich geprüft, ob ein Grundstück für eine öffentliche Nutzung von Interesse ist; erst dann wird die Privatisierung vorgebracht. Nur in unserem föderalen Staatsaufbau kommt der Bund auf die Idee, er könnte Länder und Kommunen wie private Dritte in Bieterverfahren behandeln. (D) Es liegt an uns, den Föderalismus so einzurichten, dass er den Menschen auf allen Ebenen und in allen Teilen der Bundesrepublik dient und nicht zur Falle wird.

Ich möchte Missverständnisse vermeiden: Wir sind nicht grundsätzlich gegen den Verkauf staatlicher Grundstücke an Private. Im Gegenteil! Wir in Berlin tun das, wenn es um Gewerbeflächen geht. Aber auch Einfamilienhäuser müssen nicht von der öffentlichen Hand gebaut werden. Auch wenn sich Grundstücke dafür anbieten, ist es völlig in Ordnung, dass der Bund einen Marktpreis realisiert. Das ändert aber nichts daran, dass in den Fällen, in denen eine Kommune Grundstücke für öffentliche Zwecke braucht, kein Raum für Höchstpreisverfahren sein sollte.

Der Gesetzesantrag Berlins, der heute zur Abstimmung steht, ist in den Ausschüssen größtenteils mit überragender Mehrheit beschlossen worden. Das freut uns außerordentlich. Es zeigt, dass bei diesem Thema kein grundsätzlicher Unterschied zwischen den Parteien besteht. Dass wir selbst im Finanzausschuss eine – wenn auch knappe – Mehrheit bekommen haben, ist ein gutes Zeichen, aber auch verständlich; denn die Finanzministerinnen und -minister halten ja auf alles den Daumen. So verstehe ich die knappe Abstimmung.

In der Liegenschaftspolitik – das ist uns bewusst – sind die Länder unterschiedlich aufgestellt und unterschiedlich nah an den Problemen der Kommunen. Wir

Dilek Kolat (Berlin)

- (A) Landesregierungen müssen zwischen Ressortaufstellungen abwägen und eine Gemeinwohlsentscheidung treffen.

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass eine Liegenschaftspolitik, die sich nicht rein an den Erlösen, sondern auch am Gemeinwohl orientiert, auch wirtschaftlich nachhaltig ist. Wenn man nur die Erzielung von Erlösen im Blick hat, hat man vielleicht eine Einmaleinnahme, was für den Haushalt sicherlich gut, aber nur ein Einmaleffekt ist. Nur eine am Gemeinwohl orientierte Liegenschaftspolitik sorgt dafür, dass wir in die „Stadttrendite“ investieren: in öffentliche Infrastruktur, in Daseinsvorsorge, wovon auch die Generationen nach uns profitieren werden. Eine am Gemeinwohl orientierte Liegenschaftspolitik ist also auch wirtschaftlich sinnvoll.

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzesantrag. – Danke schön.

Präsident Michael Müller: Vielen Dank, Frau Senatorin!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben haben **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern) und **Erster Bürgermeister Scholz** (Hamburg).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse und drei Landesanträge vor.

- (B) Wir beginnen mit dem Landesantrag in Drucksache 557/2/17. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Wir kommen nun zu dem Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 557/3/17. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer für die Einbringung des Gesetzentwurfs nach Maßgabe der vorangegangenen Beschlussfassung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 557/4/17.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat **beschlossen** hat, **den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir sind **übereingekommen**, Herrn **Senator Dr. Kollatz-Ahnen** (Berlin) **zum Beauftragten** für die Beratungen des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag **zu bestellen**.

Wir kommen zu unserer grünen Liste. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 8/2017**** zu-

- sammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:** (C)

4, 5, 7, 9, 13 bis 15, 17 und 20 bis 25.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Zu **Tagesordnungspunkt 4** – Gesetzentwurf zur Verbesserung der Lage von Heimkindern – sind die Länder **Berlin und Mecklenburg-Vorpommern** der Vorlage **beigetreten**.

Je eine **Erklärung zu Protokoll*** haben abgegeben: zu **Tagesordnungspunkt 4** Frau **Ministerin Ernst** (Brandenburg) und zu **Tagesordnungspunkt 13** Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen).

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Sozialbericht 2017 (Drucksache 593/17)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer für die vorgeschlagene Stellungnahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit stelle ich fest, dass der Bundesrat von dem Bericht **Kenntnis genommen** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP)** (D)

COM(2017) 343 final

(Drucksache 588/17, zu Drucksache 588/17)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**** abgegeben haben Frau **Ministerin Ernst** (Brandenburg) und **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen).

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2, die nach Sätzen getrennt abgestimmt werden soll. Bitte daher zunächst das Handzeichen für:

Satz 1 der Ziffer 2! – Mehrheit.

Jetzt bitte Satz 2 der Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

*) Anlagen 1 und 2

**) Anlage 3

*) Anlagen 4 und 5

**) Anlagen 6 und 7

Präsident Michael Müller

- (A) Ziffer 34! – Minderheit.
Ziffer 35! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10**:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Europäische Bürgerinitiative**
COM(2017) 482 final
(Drucksache 633/17)

Es gibt Wortmeldungen. Als Erster hat Minister Professor Dr. Hoff aus Thüringen das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Die europäische Demokratie hat etwas Besseres verdient“, sagte Kommissionspräsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union am 13. September dieses Jahres. Er begründete damit die Notwendigkeit einer Stärkung der demokratischen Legitimation der Europäischen Union.

Ich bin der festen Überzeugung – in Übereinstimmung mit Präsident Juncker –, dass die EU tatsächlich nur eine Zukunft hat, wenn sie ihre Bürgerinnen und Bürger in die europäische Politik stärker einbindet. Diese Einbindung muss über verschiedene Formen der aktiven Teilhabe ermöglicht werden.

(B)

Die Europäische Bürgerinnen- und Bürgerinitiative hat insoweit ein großes Potenzial. Es ist aber bisher nicht ausreichend ausgeschöpft worden. Das liegt nicht zuletzt an den restriktiven Rahmenbedingungen und der Registrierungspraxis der Kommission.

Der heute zu beratende Vorschlag einer überarbeiteten Europäischen Bürgerinitiative korrigiert zwar einige Restriktionen; er ist aber aus meiner Sicht für eine konkrete Stärkung der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger weiterhin nicht ausreichend. An drei Punkten kann man das deutlich machen.

Der erste: Die Europäische Bürgerinitiative soll gemäß dem Kommissionsvorschlag weiterhin nur für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger möglich sein. Das ist eine Benachteiligung all derjenigen Bürgerinnen und Bürger aus Drittstaaten, die in der EU ihre Heimat gefunden und hier einen wichtigen Anteil am gesellschaftlichen und politischen Leben haben. Der Bundesratspräsident hat in seiner heutigen Rede über genau diese Personen auch gesprochen und ihr Potenzial herausgestellt. Sie von der Europäischen Bürgerinitiative weiterhin auszuschließen wäre aus unserer Sicht problematisch. Aus diesem Grunde wäre es sinnvoll, dass sie, wenn sie seit einem angemessenen Zeitraum rechtmäßig in der EU wohnhaft sind, das Recht erhalten, eine entsprechende Initiative zu unterstützen. Das wäre aus unserer Perspek-

tive bei der nächsten Vertragsänderung zu berücksichtigen. (C)

Der zweite Vorschlag betrifft die finanzielle Seite der Europäischen Bürgerinitiative. Hier sind wir bei einem – aus meiner Sicht – enormen Problem.

Wenn man sich die Rahmenbedingungen der Europäischen Bürgerinitiative anschaut, dann weiß man, dass die Durchsetzung eines solchen Instruments nicht nur mit Zeit, sondern auch mit Kosten verbunden ist, für die es derzeit überhaupt keine Erstattungsmöglichkeit gibt. Wenn wir aber nicht wollen, dass Europäische Bürgerinitiativen nur von denjenigen gemacht werden können, die zahlungskräftige Akteure im Rücken haben – vulgo: Lobbyisten –, die dieses Instrument nutzen, um ihre Interessen durchzusetzen, sondern wenn wir wollen, dass es tatsächlich ein partizipatives Instrument von Bürgerinnen und Bürgern ist, dann müssen wir es ermöglichen, dass dieses Engagement aus dem Haushalt der Europäischen Union unterstützt wird.

Was Einflussnahme auf unterschiedlichen Ebenen bewirkt, können wir gerade an den Anhörungen des US-amerikanischen Kongresses erkennen, in denen es um den US-amerikanischen Wahlkampf geht.

Wenn wir wollen, dass die Europäische Bürgerinitiative stärker und wichtiger wird, dann wird auch das Interesse von entsprechenden Institutionen steigen, sich ein solches Instrument zunutze zu machen. Wenn wir nicht wollen, dass es auf den finanziellen Einfluss von Lobbygruppen ankommt, dann müssen wir an dieser Stelle auch die Möglichkeit der Erstattung aus dem EU-Haushalt geben. (D)

Nachbesserungsbedarf sieht Thüringen zum Dritten bei der Rolle des Europäischen Parlaments.

Wir haben aus Thüringer Perspektive an verschiedener Stelle, auch hier im Bundesrat, deutlich gemacht, dass wir in der Entwicklung der Europäischen Union das Europäische Parlament gestärkt sehen wollen. Wenn aber bei der Europäischen Bürgerinitiative weiterhin nur die Kommission über deren Schicksal entscheidet, dann ist die Rolle zwischen Kommission und Parlament, so wie wir sie normativ in der Zukunft sehen, nicht ausreichend ausgestaltet. Aus diesem Grunde sollte das Europäische Parlament zukünftig in dieser Hinsicht eine größere Rolle spielen. Warum sollte das Parlament nicht die Gelegenheit bekommen, über die Zulässigkeit einer Europäischen Bürgerinnen- und Bürgerinitiative zu entscheiden? Diese Möglichkeit gäbe es, wenn das Parlament ein Überprüfungs- und Aufhebungsrecht im Rahmen der Registrierung erhalten würde.

Ich bedauere es sehr, dass die Forderungen Thüringens, die von Berlin, Brandenburg und Bremen unterstützt wurden, keine Mehrheit in den Fachausschüssen erhalten haben. Sie hätten tatsächlich einen Unterschied zum Status quo aufgezeigt. Wir hätten gemeinsam Herrn Juncker beim Wort nehmen können – ich zitiere ihn noch einmal –: Auch die Europäische Bürgerinitiative hat nämlich etwas Besseres verdient als den im Ergebnis doch mutlosen Vorschlag der Kommission.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)

(A) Lieber Kollege Sontowski, Sie werden nach mir sprechen. Ich weiß nicht, ob wir in dieser Konstellation vor Bildung der neuen Bundesregierung im Bundesrat noch einmal aufeinandertreffen. Wir haben in den letzten Jahren an verschiedener Stelle – Sie auch als A-Länder-Koordinator – sehr gut zusammengearbeitet. Ich möchte mich ganz persönlich bei Ihnen bedanken. Ich hoffe, dass man sich nicht nur im Leben zweimal trifft, sondern dass man sich auch in politischer Gestaltungsverantwortung wiedersieht.

Präsident Michael Müller: Vielen Dank, Herr Minister!

Als Nächster hat Herr Staatssekretär Dr. Sontowski für das Auswärtige Amt das Wort.

Dr. Rainer Sontowski, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Hoff, zunächst einmal herzlichen Dank für die Dankesworte; ich gebe sie gern zurück.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf dem Bundesrat dafür danken, dass er sich des wichtigen Themas der Europäischen Bürgerinitiative angenommen hat. Der Europaausschuss des Bundesrates hat dazu eine, wie ich finde, positive, konstruktive Beschlussempfehlung vorgelegt.

(B) Auch die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine neue Verordnung zur Europäischen Bürgerinitiative. Die Europäische Bürgerinitiative ist aus unserer Sicht ein wichtiges Instrument bürgerschaftlicher Partizipation auf EU-Ebene, das wiederum grenzüberschreitend Unionsbürgerinnen und Unionsbürger dazu bewegen kann, sich gemeinsam für politische Themen einzusetzen, und das europaweite Debatten befördern kann. Ich bin versucht zu sagen: Das ist ein kleiner Schritt in die Richtung dessen, was Jürgen Habermas einmal als „europäische Öffentlichkeit“ bezeichnet hat.

Damit die Europäische Bürgerinitiative diese Funktion aber dauerhaft erfüllen kann, muss sie – darauf hat Herr Kollege Hoff hingewiesen – bürgerfreundlicher ausgestaltet und einfacher zugänglich sein. Die bisherige Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative von 2011 hat sich in einigen Bereichen als zu bürokratisch erwiesen, und nur wenige Bürgerinitiativen waren bislang erfolgreich. Das ist auch der Grund, warum sich die Bundesregierung bereits seit 2015 mit eigenen Vorschlägen aktiv in den Reformprozess der Verordnung einbringt und dies weiterhin tun wird.

Wichtig ist für uns: Der neue Vorschlag der Kommission enthält aus unserer Sicht weitgehende, substantielle Verbesserungen und greift auch einige der bisherigen deutschen Vorschläge auf.

Dabei möchte ich nur drei Verbesserungen hervorheben:

Zum ersten Mal soll eine zentrale Online-Plattform eingeführt werden, die den Initiatoren einer Europäischen Bürgerinitiative ein Forum zum Austausch bie-

tet und Angebote für eine rechtliche und fachliche Beratung enthalten soll. (C)

Zum Zweiten soll es künftig die Möglichkeit geben, Initiativen nur teilweise zu registrieren, sofern sie nicht vollständig innerhalb der gesetzgeberischen Zuständigkeiten der Europäischen Kommission liegen. Ich finde, das ist eine wichtige Verbesserung.

Drittens. Ein besonderer Fortschritt ist außerdem die Einführung einer zentralen Online-Plattform der Kommission zur Sammlung von Unterstützerunterschriften. So müssen Initiatoren künftig nicht mehr eigene Plattformen erstellen und zertifizieren lassen. Das vielleicht als kleiner Hinweis auf die Frage: Was kostet das?

Näherer Prüfung bedarf aus der Sicht der Bundesregierung hingegen noch die Frage des Mindestalters zur Unterstützung einer Initiative. Sie alle kennen die Frage, ob statt der bisherigen Volljährigkeit zukünftig die Schwelle von 16 Jahren ausreichen soll.

Insgesamt unterstützen wir die Vorschläge und begrüßen den Entwurf einer Stellungnahme des Bundesrates gegenüber der Europäischen Kommission, der in die gleiche Richtung geht: Auch der Bundesrat würdigt zu Recht die gemachten Fortschritte und die Bedeutung der Europäischen Bürgerinitiative für eine Beteiligung der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger am demokratischen Prozess in der Europäischen Union.

(D) Lassen Sie mich abschließend – das ist ein kleiner technischer Hinweis – einen kurzen Ausblick darauf geben, wie das weitere Verfahren ablaufen wird: Ab dem 1. Dezember dieses Jahres soll der Entwurf der Ratsarbeitsgruppe für allgemeine Fragen behandelt werden. Dort wird konkrete Textarbeit erfolgen. Anschließend soll die Verabschiedung der Verordnung bis zum Jahresende 2018 erfolgen, damit sie Anfang 2020 in Kraft treten kann. Dieser Zeitplan erscheint aus unserer Sicht realistisch.

Seien Sie versichert, dass sich die Bundesregierung im weiteren Verfahren wie bisher aktiv in die Beratungen über die neue Verordnung in Brüssel einbringen wird! – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Michael Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Sontowski!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Präsident Michael Müller

(A) **Tagesordnungspunkt 11:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln** und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/413/JI des Rates COM(2017) 489 final; Ratsdok. 12181/17 (Drucksache 653/17, zu Drucksache 653/17)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Dann stimmen wir über den Landesantrag ab. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 3, zunächst ohne den Klammerzusatz! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Klammerzusatz der Ziffer 3! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

(B) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr** (Neufassung)
COM(2017) 548 final
(Drucksache 658/17, zu Drucksache 658/17)

Mir liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Dr. Sütterlin-Waack aus Schleswig-Holstein vor. Sie haben das Wort.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Xavier“ und „Herwart“ sind Namen, die sich vor allem Bahnfahrern in das Gedächtnis eingebrannt haben. Als in diesem Oktober infolge der Herbststürme zahlreiche Züge ausgefallen waren oder Verspätung hatten, waren Bahnreisende in ganz Deutschland betroffen, besonders massiv diejenigen, die in Norddeutschland, insbesondere in Schleswig-Holstein, unterwegs waren. Hier ging lange Zeit gar nichts mehr.

Mir liegt es vollkommen fern, das Krisenmanagement der Bahn zu kritisieren. Dieses war, soweit ich es beurteilen kann, sehr umsichtig. Dennoch bleiben in ähnlich gelagerten Fällen bei Zugverspätungen oder -ausfällen die Rechte der Fahrgäste im Bahnverkehr oftmals auf der Strecke.

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung möchte die Rechte der Fahrgäste im Bahnverkehr

(C) stärken und befürwortet daher den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr. Die Verordnung baut auf einem bestehenden internationalen Rechtssystem auf und weitet dessen Geltungsbereich auf inländische Schienenpersonenverkehrsdienste aus.

Als Ministerin für Verbraucherschutz sage ich: Bahnreisende sollten wie Reisende im Luft-, Schiffs- und Busverkehr ihre Rechte wahrnehmen können, und zwar in Bezug auf Information, Buchung, Fahrkarten, Hilfeleistung, Betreuung und Entschädigung bei Zugverspätung und bei Zugausfall.

Als Europaministerin meine ich: Hier zeigt sich der Mehrwert des europäischen Rechts. Der EuGH hat 2013 entschieden, dass Eisenbahnunternehmen nach dem geltenden Artikel 17 der Verordnung nicht von ihrer Pflicht zur Fahrpreisentuschädigung bei Verspätungen befreit werden können, selbst wenn die Verspätung durch höhere Gewalt verursacht wurde.

Die Verordnung enthält eine Klausel über höhere Gewalt, die nur in sehr außergewöhnlichen Situationen auf Grund schlechter Witterungsbedingungen und Naturkatastrophen zum Tragen kommt. Allerdings könnte der Artikel 17 Absatz 8 des Verordnungsentwurfs eine Absenkung des Verbraucherschutzniveaus bedeuten. Der Ausnahmetatbestand der höheren Gewalt sollte daher äußerst eingeschränkt formuliert werden.

Dieser Vorschlag sorgt für ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Stärkung der Rechte der Bahnreisenden einerseits und der Entlastung der Eisenbahnunternehmen andererseits. (D)

Uneingeschränkt befürwortet die Schleswig-Holsteinische Landesregierung es auch, dass die Rechte von Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität gestärkt werden.

Zudem sollen die Fahrgäste umfassendere Informationen über Durchgangsfahrkarten erhalten.

Fahrkartenverkäufer, Bahnhofsbetreiber und Infrastrukturbetreiber von Bahnhöfen mit mehr als 10 000 Fahrgästen am Tag müssen ein Beschwerdeverfahren und eine Beschwerdestelle einrichten. Im Sinne des Verbraucherschutzes sollten alle Bahnhöfe hierzu verpflichtet werden, beispielsweise durch Kooperation untereinander mit Einrichtung einer gemeinsamen Beschwerdestelle; denn das stärkt angemessen die Rechte der Reisenden.

Damit unterstreicht die Schleswig-Holsteinische Landesregierung ihre verbraucherfreundliche Position nicht nur für Flug-, sondern auch für Bahnreisende.

Präsident Michael Müller: Ich danke Ihnen.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 8! – Minderheit.

Präsident Michael Müller

(A) Ziffer 9 soll nach Buchstaben getrennt aufgerufen werden. Ich bitte daher zunächst um das Handzeichen für Buchstabe a der Ziffer 9. – Mehrheit.

Jetzt bitte Buchstabe b der Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18**:

Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (**Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung** – ERVV) (Drucksache 645/17)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Abstimmung auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen zugestimmt**.

(B) Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 19 a) und b)** auf:

a) Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen** (Drucksache 646/17)

b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Durchführungsbeschlusses der Kommission vom 9. Oktober 2014 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates über **Industrieemissionen in Bezug auf das Raffinieren von Mineralöl und Gas** (2014/738/EU) (REF-VwV) (Drucksache 647/17)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor. Ich beginne mit **Punkt 19 a)**, der Verordnung. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Es bleibt noch abzustimmen über eine empfohlene EntschlieÙung.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für Ziffer 16. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Ich komme nun zu **Punkt 19 b)**, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verwaltungsvorschrift**, wie soeben festgelegt, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt noch abzustimmen über eine empfohlene EntschlieÙung.

Ihr Handzeichen bitte für Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 24. November 2017, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. Vielen Dank!

(Schluss: 10.40 Uhr)

(C)

(D)

(A)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1141/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen
COM(2017) 481 final

(Drucksache 632/17, zu Drucksache 632/17)

Ausschusszuweisung: EU – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Das jährliche Arbeitsprogramm 2018 der Union für europäische Normung
COM(2017) 453 final

(Drucksache 613/17)

Ausschusszuweisung: EU – G – U – Vk – Wi – Wo

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Halbzeitüberprüfung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma
COM(2017) 458 final

(Drucksache 615/17)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – FJ – G – In – Wo

Beschluss: Kenntnisnahme

Zehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 670/17)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 960. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**
(Bayern)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Bayern begrüßt das Anliegen, die verbilligte Veräußerung von **Bundesliegenschaften** an Gebietskörperschaften und mehrheitlich von diesen getragenen Gesellschaften weiter zu erleichtern und so insbesondere eine noch stärkere Förderung des sozialen Wohnungsbaus zu erreichen.

Der Freistaat Bayern kann jedoch weder den vorliegenden Gesetzesantrag noch die vom Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung empfohlene Änderung mittragen. Sie definieren nicht die Voraussetzungen für eine verbilligte Veräußerung und verwenden stattdessen unbestimmte Rechtsbegriffe wie „Fach- und Verwaltungszwecke/-aufgaben“. Diese werden in der Praxis erhebliche verwaltungsaufwendige Unsicherheiten erzeugen und könnten zu einer unkontrollierbaren Ausweitung freihändiger und verbilligter Veräußerungen führen.

Zudem ist zu erwarten, dass das in der Änderungsempfehlung vorgeschlagene Verfahren der verbilligten Grundstücksvergabe an Private insbesondere im Hinblick auf die zweckrichtige Verwendung der Liegenschaften ebenfalls erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen wird.

(B) Nach Ansicht des Freistaates Bayern ist vor einer gesetzlichen Initiative das Ergebnis des Prüfauftrags zur Verlängerung und Weiterentwicklung der Verbilligungsrichtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abzuwarten, der im Rahmen des Wohnungs- und Immobilienmarktberichtes abgestimmt wird.

Anlage 2**Erklärung**

Erster Bürgermeister **Olaf Scholz**
(Hamburg)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Für die Länder Hamburg und Rheinland-Pfalz gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Im Rahmen der Veräußerung von nicht betriebsnotwendigem Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) sollten nicht nur wirtschaftliche Tatbestände, sondern auch die Erfüllung von Fach- und Verwaltungszwecken von Ländern, Kommunen und privatrechtlichen Gesellschaften sowie Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen Länder oder Kommunen mehrheitlich beteiligt sind, sowie der soziale Wohnungsbau Berücksichtigung finden.

Zur Vermeidung wettbewerbswidriger und gegebenenfalls diskriminierender Verfahrensweisen sollte die vergünstigte Abgabe von **Liegenschaftsvermögen**

(C) **des Bundes** für alle Investoren in gleicher Weise geöffnet werden, unbeschadet des Erstzugriffsrechts der Gebietskörperschaften. Zur Einhaltung der verfassungsgemäßen Anforderungen sowie des unionsrechtlichen Diskriminierungsverbots hat die verbilligte Grundstücksvergabe in einem offenen und transparenten Verfahren zu erfolgen.

Im Übrigen ist bei der Veräußerung staatlicher Grundstücke zu einem Wert, der die geplante Nutzung des Grundstücks berücksichtigt, das europäische Beihilfenrecht (gemäß Artikel 107 AEUV) zu beachten. Dabei sind etwaige beihilferechtliche Friktionen zu vermeiden. Anlässlich der Regelung dieser Maßnahme auf gesetzlicher Ebene bedarf es daher – entsprechend anderen Rechtsvorschriften wie auch dem Inhalt der BImA-Verbilligungsrichtlinie – der ausdrücklichen Klarstellung, dass diese nur im Einklang mit den Beihilfavorschriften der EU erfolgen darf.

Anlage 3**Umdruck 8/2017**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 961. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

(D) **Die Gesetzentwürfe nach Maßgabe der in den zitierten Empfehlungsdruksachen angeführten Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:**

Punkt 4

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes – **Verbesserung der Lage von Heimkindern** (Drucksache 642/17, Drucksache 642/1/17)

Punkt 5 a)

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetzes** (SGFFG-Änderungsgesetz) (Drucksache 643/17, Drucksache 643/1/17)

II.**Die Entschließung zu fassen:****Punkt 5 b)**

Entschließung des Bundesrates zur **Förderung der Schienenwege** der öffentlichen nicht bundes-

- (A) eigenen Eisenbahnen für den Schienengüterfernverkehr durch das Schienengüterfernverkehrsförderungsgesetz (SGFFG) (Drucksache 644/17)

III.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 7

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2015 bis 2018 (**26. Subventionsbericht**) (Drucksache 616/17)

IV.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 9

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Einfuhr von Kulturgütern**

- (B) COM(2017) 375 final
(Drucksache 562/17, Drucksache 562/1/17)

Punkt 15

Sechzehnte Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 586/17, Drucksache 586/1/17)

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 13

Verordnung zur Bestimmung des für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach den §§ 28a und 134 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch maßgeblichen Prozentsatzes sowie zur Ergänzung der Anlage zu § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2018 (**Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2018** – RBSFV 2018) (Drucksache 619/17)

Punkt 14

Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2018 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2018**) (Drucksache 657/17)

Punkt 17

Verordnung zur Verlängerung der Frist nach § 291 Absatz 2b Satz 14 des **Fünften Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 652/17)

Punkt 20

Erste Verordnung zur Änderung der **AkkStelleG-Bleihungsverordnung** (Drucksache 648/17)

VI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 21

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die neue Generation von Arbeitsgruppen im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) **Arbeitsgruppe „Modernisierung der Hochschulbildung“** (Drucksache 611/17, Drucksache 611/1/17)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Ratsarbeitsgruppe „Friends of Presidency Group – Freunde des Vorsitzes“ im Bereich internationale Kulturbeziehungen** (Drucksache 634/17, Drucksache 634/1/17) (D)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Arbeitsgruppe** der Kommission zur Verordnung über amtliche Kontrollen (VO (EU) Nr. 2017/625) – Expert Group on Official Controls – **für den Bereich „Verbraucherschutz“ sowie den Bereich „Pflanzenschutz“** (Drucksache 635/17, Drucksache 635/1/17)
- d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Expertengruppe der Kommission Agrarmärkte (Sektor Obst und Gemüse)** (Drucksache 636/17, Drucksache 636/1/17)
- e) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Expertengruppe der Kommission für Zollangelegenheiten betreffend Kulturgüter** (Drucksache 638/17, Drucksache 638/1/17)

Punkt 22

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 665/17)

(A)

Punkt 23

Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 685/17, Drucksache 685/1/17)

Punkt 24

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 689/17)

VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 25

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
(Drucksache 672/17)

Anlage 4**Erklärung**

(B)

von Ministerin **Britta Ernst**
(Brandenburg)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Die Rehabilitierungsgesetze verfolgen ein gemeinsames Ziel: Die Wiedergutmachung von SED-Unrecht durch **Rehabilitierung** und Gewährung von sozialen Ausgleichsleistungen unter sozialen Aspekten an die Opfer individueller politischer Verfolgung des DDR-Regimes. Diese Funktion wird durch das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz sowie das Verwaltungsrechtliche und Berufliche Rehabilitierungsgesetz ausgefüllt. Da die Gesetze aufeinander aufbauen und sich ergänzen, sind sie seit ihrem Inkrafttreten stets gleichzeitig und gleichermaßen verlängert worden. Dieser Gleichklang der Antragsfristen ist aus Sicht des Landes Brandenburg auch weiterhin unerlässlich und muss daher erhalten bleiben.

Anlage 5**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Für die Länder Thüringen und Brandenburg gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C)

Die vorgenommenen notwendigen Anpassungen an die Preis- und Lohnentwicklung heben die grundsätzliche Kritik an der Bemessung der **Regelbedarfe** nach SGB XII nicht auf. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Hilfen zum Lebensunterhalt müssen eine menschenwürdige Lebensführung ermöglichen (vgl. § 1 Absatz 1 SGB I). Dies wird durch die mit der Verordnung vorgenommenen Anpassungen nicht erfüllt, da die Regelbedarfe in den einzelnen Regelbedarfsstufen nicht ausreichend bemessen sind. Dies ist insbesondere darin begründet, dass bestimmte Güter nicht mehr als regelbedarfsrelevant eingestuft wurden.

Problematisch ist weiterhin der Ansparbetrag für sogenannte weiße Ware. Dieser führt dazu, dass für die Leistungsbeziehenden insgesamt kaum Möglichkeiten zur Umverteilung innerhalb des Regelsatzes gegeben sind und somit die Gefahr der Unterdeckung von existenzsichernden Bedarfen besteht.

Thüringen und Brandenburg bekräftigen darüber hinaus die Kritik an der Höhe der Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche nach dem SGB II und SGB XII.

Hier zeigt der Lebensalltag von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, dass es dringend geboten ist, die Berechnungsmethode weiterzuentwickeln, um neue Maßstäbe für die Bemessung eines kind- und jugendgerechten Existenz- und Teilhabeminimums zu Grunde legen zu können. Ziel sollte hier sein, dass dieses Existenzminimum nicht nur den notwendigen Lebensunterhalt sichert, sondern auch den Bedarf an Bildungs- und Teilhabeleistungen abdeckt.

(D)

Anlage 6**Erklärung**

von Ministerin **Britta Ernst**
(Brandenburg)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Das Land Brandenburg sieht den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **europaweites privates Altersvorsorgeprodukt** kritisch. Private Altersvorsorgeprodukte waren in der Vergangenheit häufig mit hohen Kosten und einer geringen Rendite sowie mit einer starken Abhängigkeit von konjunkturellen Schwankungen und Volatilitäten an den Finanzmärkten verbunden. Wertpapiere mit derartigen Eigenschaften sind für eine ergänzende Altersvorsorge nur sehr bedingt geeignet.

In dem Verordnungsentwurf wird das Szenario skizziert, dass Anbieter von privaten Altersvorsorgeprodukten dazu gebracht werden, langfristig in die Realwirtschaft, insbesondere in Infrastruktur und Unternehmen, zu investieren. Der Einsatz von Steuermitteln zur Sicherung einer Mindestrendite dieser Produkte ist abzulehnen.

(A) Von Altersarmut sind überwiegend Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien, Beschäftigte im Niedriglohnsektor, alleinerziehende Mütter und Alleinlebende ohne familiäre Absicherung oder Selbstständige bedroht. Da dieser Personenkreis regelmäßig nicht über finanzielle Ressourcen für eine individuelle Altersvorsorge verfügt, sind private Altersvorsorgeprodukte – unabhängig von der oben dargestellten generellen Problematik – grundsätzlich kein geeignetes Mittel, Vorsorgelücken der Rentenversicherung zu schließen oder drohender Altersarmut vorzubeugen. Daher darf eine Stärkung des privaten Zweigs der Altersvorsorge insbesondere nicht dazu führen, dass die in zahlreichen Ländern der EU bestehende gesetzliche Rentenversicherung geschwächt oder in ihrem Bestand gefährdet wird. Staatliche finanzielle Ressourcen sollten vor diesem Hintergrund nicht zur steuerlichen Förderung privater Vorsorgeprodukte, sondern vorrangig zur Stabilisierung und Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung eingesetzt werden.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Für die Länder Thüringen und Berlin gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

In dem Verordnungsentwurf wird das Szenario skizziert, dass Anbieter von **privaten Altersvorsorgeprodukten** dazu gebracht werden, langfristig in die Realwirtschaft, insbesondere in Infrastruktur und Unternehmen, zu investieren. Der Einsatz von Steuermitteln zur Sicherung einer Mindestrendite dieser Produkte ist abzulehnen.

Eine Stärkung des privaten Zweigs der Altersvorsorge darf insbesondere nicht dazu führen, dass die in zahlreichen Ländern der EU bestehende gesetzliche Rentenversicherung geschwächt oder in ihrem Bestand gefährdet wird. Staatliche finanzielle Ressourcen sollten vor diesem Hintergrund nicht zur steuerlichen Förderung privater Vorsorgeprodukte, sondern vorrangig zur Stabilisierung und Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung eingesetzt werden.

(C)